

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 03. Juni 2019

TOP 1

Schlossbergschule Talheim

- Innenräumliche Umgestaltung und Sanierung

- Auftragsvergaben

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Fischer vom Planungsbüro Wolfgang Münzing aus Flein. Frau Fischer informierte, dass das KMF-haltige Dämmmaterial der Heizungs- und Wasserleitungen sowie der Akustikdecke schadstofffachgerecht entsorgt werden müsse. Die gesamte Schadstoffsanierung solle fachtechnisch vom Sachverständigenbüro Dr. Blessing begleitet werden. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Schadstoffsanierung ergeht an die Firma Rüdiger Umwelttechnik GmbH, Klenzestraße 14 b, 82327 Tutzing, zum Angebotspreis in Höhe 37.425,55 € brutto.
2. Der Auftrag zur fachtechnischen Begleitung der Schadstoffsanierung ergeht an das Sachverständigenbüro Dr. Blessing GbR, Ahornstraße 100, 71088 Holzgerlingen, zum Angebotspreis in Höhe von 17.043,18 € brutto.
3. Der Auftrag für die Demontage- und die Rückbauarbeiten ergeht an die Firma MH-Abbruch, Hoher Steg 11, 74348 Lauffen, zum Angebotspreis in Höhe von 122.997,84 € brutto.
4. Der Auftrag zur Erbringung der SiGeKo-Leistungen bei der innenräumlichen Umgestaltung und Sanierung des Schulhauptgebäudes der Schlossbergschule Talheim wird an das Ingenieurbüro MBF – Keppler GmbH, Im Weidengrund 19, 74246 Eberstadt, zum Angebotspreis in Höhe von 8.151,50 € brutto vergeben.

TOP 2

Freiwillige Feuerwehr

- Entschädigungssatzung

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Talheim nach § 16 Feuerwehrgesetz (Feuerwehrentschädigungssatzung-FWES) entsprechend dem Satzungsentwurf zu. Die Feuerwehrentschädigungssatzung wird gesondert veröffentlicht.

TOP 3

Verkaufsoffener Sonntag 2019

- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Gewerbevereins Talheim den Erlass der Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Jahr 2019. Die Satzung wird gesondert veröffentlicht.

TOP 4

Beteiligungsberichte der Jahre 2015 - 2017

Der Gemeinderat nahm die Beteiligungsberichte der Jahre 2015 – 2017 zur Kenntnis.

TOP 5

Baugebiet „Graben/Vorderer Tiefer Graben“

- Festlegung der Bauplatzpreise

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und informierte, dass der Umlegungsplan eine Zuteilung von 33 Baugrundstücken an die Gemeinde Talheim vorsehe. Die Baugrundstücke sollten unerschlossen verkauft werden, sodass die Erwerber mit dem Erschließungsträger der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) eine Kostenträgungsvereinbarung über die Erschließungskosten abschließen müssen. Nach der derzeitigen Kostenschätzung des Ingenieurbüros i-motion aus Ilsfeld ist mit Erschließungskosten in Höhe von 145 € bis 155 €/m² zu rechnen, wobei die zusätzlichen Kosten aufgrund der Niederschlagswasserbeseitigung noch nicht berücksichtigt seien. Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Kaufpreis für die Baugrundstücke für den in der beiliegenden Karte dargestellten Bereich A (Baugrundstücke Nr. 15, 16, 31, 35, 36, 37) wird auf 285 € pro m² ohne Erschließungskosten festgelegt.
Der Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Bereich B (Baugrundstücke Nr. 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 43 und 44) wird auf 275 € pro m² ohne Erschließungskosten festgelegt.
Für die übrigen Baugrundstücke im Bereich C (Baugrundstücke 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 19, 22, 23, 24, 39, 40/1, 40/2, 41 und 42) wird der Verkaufspreis auf 265 € pro m² ohne Erschließungskosten festgelegt.
2. Die Baugrundstücke werden nicht erschlossen veräußert. Die Erwerber treten in eine Kostenträgungsvereinbarung mit dem Erschließungsträger, der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), für die jeweiligen Baugrundstücke ein und müssen die Erschließungskosten an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH erstatten.
3. Die Baugrundstücke im Baugebiet „Graben / Vorderer Tiefer Graben“ werden auf der Grundlage der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018 beschlossenen Vergabekriterien veräußert.
4. Das Baugrundstück ist innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.
5. Das Baugrundstück darf weder ganz noch teilweise weiterveräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet worden ist.
6. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung steht der Gemeinde Talheim ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist die Gemeinde Talheim jederzeit

7. berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvereinbarung im Grundbuch zu beantragen.
8. Der Erwerber (oder dessen Kinder) sind verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach Bezugsfertigstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen (Selbstbezugsverpflichtung).
9. Die Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke begründen keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baugrundstückes oder den Erwerb eines bestimmten Baugrundstückes.
10. Eine Bewerbung soll auf maximal drei Baugrundstücke möglich sein.

TOP 6

Verschiedenes - Bekanntgaben

Ergebnis Kommunalwahl 2019

Bürgermeister Gräßle gratulierte den gewählten Gemeinderäten und bedankte sich für ihre Bereitschaft das Ehrenamt als Gemeinderat zu übernehmen. Er dankte des Weiteren allen Wahlbewerbern, die sich für die Gemeinderatswahl zur Verfügung gestellt haben. Bürgermeister Gräßle wies in diesem Zusammenhang auf die konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2019 im Kulturtreff hin.

Haushaltssatzung 2019

Kämmerer Uhler gab bekannt, dass das Landratsamt Heilbronn die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Haushaltssatzung 2019 und des ersten Haushaltsplans 2019 nach dem neuen Haushaltsrecht mit Erlass vom 20. Mai 2019 bestätigt habe.

Planungsauftrag Schlossbergschule

Kämmerer Uhler informierte, dass der Architektenvertrag zur Sanierung der Schlossbergschule um die Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung, erweitert werden müsse.